

WIE ERKANNT DER ANTIKE EHEMANN EINEN BANKERT?

In einem vor einigen Jahren erschienenen einschlägigen Sammelwerk¹⁾ ist das hier zu besprechende Thema nicht mit abgehandelt²⁾. Doch darf neben den respektableren Zügen des „abendländischen Vaterbildes“ jene spezifische Obsession oder Phobie eines künftigen oder aktuellen Vaters nicht vergessen werden, um die es uns geht. Sie sollte auch den Herausgeber des genannten Sammelwerkes, einen auf Psychopathologie spezialisierten Mediziner, interessiert haben.

Das Stichwort „abendländisch“ signalisiert eine durch die Sachlage gebotene Einschränkung: Unser Thema besitzt nur für solche Kulturen Relevanz, in denen man im Prinzip von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Zeugung und Geschlechtsverkehr überzeugt ist. So paradox es klingen mag: Es gibt Kulturen mit in dieser Hinsicht ganz abweichenden Vorstellungen. In diesen gilt, logischerweise, daß „a man who has never had intercourse with one of his wives is not surprised, and no suspicion is awakened in his mind, if she gives birth to a child“³⁾. Die Griechen (und die Römer) hingegen hatten da den gleichen Standpunkt wie wir; gewisse andersartige Zeugungsvorstellungen spielten bei ihnen als archaische Restüberlieferung eine eher marginale Rolle⁴⁾.

Nun kann selbst mit den enorm fortgeschrittenen Mitteln der heutigen Wissenschaft „der positive Nachweis der Vaterschaft nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erbracht werden“⁵⁾.

1) H. Tellenbach (Hrsg.), Das Vaterbild im Abendland, 2 Bde., Stuttgart 1978.

2) Der Bereich der Antike ist dort nur durch A. Wlosok, Vater und Vatervorstellungen in der römischen Kultur (a.O. Bd. I, S. 18–54, mit den Anmerkungen ebd. S. 192–200) abgedeckt; ein Beitrag zum Griechischen fehlt.

3) E. S. Hartland, Primitive paternity, vol. II, London 1910, S. 275 (dieses kulturanthropologische Standardwerk behandelt umfassend extra-coitale Zeugungsvorstellungen).

4) Dazu s. meinen Aufsatz „Zur Erforschung archaisch-griechischer ‚Zeugungslehren‘“ in: *Medizinhist. Journal* 16, 1981, S. 323–339.

5) Pschyrembel, *Klinisches Wörterbuch* (253. Aufl.), s. v. „Vaterschaftsnachweis“.

Ob dabei Mediziner das „mehr“ bis hin zum Punkt der an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ausdehnen möchten oder nicht, verschlägt im Prinzip nichts: Eine Restunsicherheit, wie klein auch immer, verbleibt auf jeden Fall. Volle Sicherheit ist heutzutage nur beim negativen Nachweis – von mehreren in Frage kommenden Männern kann der oder jener aus bestimmten Gründen ganz gewiß nicht der Vater sein – zu erreichen. Umso mehr muß in früheren Zeiten der Grundsatz *pater semper incertus est* die Gemüter gequält und beherrscht haben. Die so oft beschworene ‚Stimme des Blutes‘ half da in Wirklichkeit wohl nicht viel, wie etwa die Begegnung zwischen Launcelot Gobbo und dem alten Gobbo bei Shakespeare (*Merchant of Venice* II 2) lehrt: „Do you not know me, father?“ „... I know you not.“ „... It is a wise father that knows his own child“ (der letzte Teil des Zitats ist zum geflügelten Wort geworden)⁶). Schon Telemach neigte hierin zu völliger Skepsis (*Od.* I 215 f.): μήτηρ μὲν τ' ἐμέ φησι τοῦ ἔμμεναι· αὐτὰρ ἔγωγε / οὐκ οἶδ'· οὐ γὰρ πῶ τις ἐὼν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω.

Uns geht es hier nun nicht um solche Kinder, die ein Ehemann außerehelich – „auf der Bank (sc. der Magd)“, wie die ursprüngliche Bedeutung des mittelhochdeutschen *banc-hart* lauten soll – gezeugt hat und die er dann gegebenenfalls später trifft. Aber auch ein Fall wie Charisios mit seinem erschüttert-beschämten Ausruf αὐτὸς γεγινώς τε παιδίου νόθου πατήρ (Menander *Epi-trep.* v. 576), wo es sich um die Anerkennung eines irrtümlich für den Bankert der Ehefrau gehaltenen Kindes handelt, interessiert uns hier eigentlich nicht so sehr, obwohl er schon weit eher zu unserem Thema gehört. Vor allem konzentrieren wir uns, stattdessen, auf dasjenige Kind, das die Ehefrau erwartet oder geboren hat, und auf den diesbezüglichen Argwohn des Ehemannes (im Falle des Charisios und seines Kindes stehen voreheliche Beziehungen zur Diskussion). „Die Ehe ist der Zusammenschluß von Mann und Frau – der erstrangige nach dem Gesetz – zur Erzeugung legitimer (γνήσια) Kinder“, formuliert der Christ Clemens von Alexandria (*strom.* II 23 = p. 188 Stählin). Für diese dem Christentum höchst wesentliche Auffassung konnte er sich, wie er es hier auch tat, auf einen heidnischen Zeugen wie Menander (fr. 682 Koerte-Thierfelder παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων / δίδωμι σοὶ γὰρ τὴν ἑμαυτοῦ θυγατέρα) berufen. Wodurch aber war die „Echtheit“ der in einer Ehe geborenen Kinder – abgesehen vom Vertrauen des Ehemannes auf seine Frau – garantiert?

6) Büchmann, *Geflügelte Worte* (20. Aufl.), S. 325.

Noch heute ist die Wissenschaft in der Vaterschaftsfrage hauptsächlich auf Ähnlichkeit beziehungsweise Unähnlichkeit verwiesen; dabei kommen freilich nicht mehr nur, wie früher, rein äußerliche, phänotypische Merkmale in Betracht, sondern etwa auch serologische Befunde. Dementsprechend präsentiert sich der moderne Vaterschaftsnachweis als ein erbbiologisch untermauertes „Ähnlichkeitsgutachten“ (Psyhyrembel a.Ö.). Auch in der Antike spielte naturgemäß der Faktor Ähnlichkeit eine gebührend große Rolle. Zwar hatten bereits antike Mediziner und Naturwissenschaftler erkannt, daß durchaus beträchtliche phänotypische Diskordanzen zwischen Kindern und ihren natürlichen Eltern auftreten konnten; dafür fand die antike Wissenschaft zwei Erklärungsmöglichkeiten: Einmal könne dies eine Folge der „Entwicklungsbedingungen des Keimes“ sein⁷⁾, oder aber es könne sich um einen Erbsprung handeln⁸⁾. Die Laienmeinung jedoch folgte hierin ganz anderen Impulsen. Archaischem Glauben zufolge war dann, wenn „die Frauen Kinder gebären, welche den Erzeugern gleichen“, sozusagen die Welt in Ordnung (Hesiod, Erga 235), während das Gegenteil, im Sinne von M. Delcourts bekannter einschlägiger Untersuchung, für die damaligen Menschen eine „naissance maléfique“ bedeutete. Man hat vermutet, daß darin auch das ehebrecherisch gezeugte Kind mit einbegriffen war. Eigentümlich beeinflusst von populären Vorurteilen war Aristoteles, dessen Zeugungslehre letztlich allein auf die Rolle des Mannes abstellt. Für ihn ist – dies wohl seine extremste Äußerung zum Thema – dasjenige Kind, das seinen Erzeugern nicht gleicht, „gewissermaßen schon eine Mißbildung“, auch wenn es, sagen wir, nur der Mutter ähnlich ist, oder wenn es – so Aristoteles ausdrücklich – ein Mädchen ist! Diese Auffassung ist in der Tat von bemerkenswerter „sachlicher und logischer Absurdität“⁹⁾. Reagierte man aber in dieser Frage weniger ‚archaisch‘ und mehr ‚logisch‘, dann mochte man eben vor allem argwöhnen, zumal bei einer sehr starken phänotypischen Diskordanz, daß das betreffende Kind ehebrecherisch gezeugt war, ohne dabei an ominös-unheilvolle Vorbedeutung zu denken.

7) Dazu E. Lesky, Die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike und ihr Nachwirken, Abh. Akad. Mainz 1950, 19, S. 104 ff.

8) Dazu ebd. S. 92 f.

9) Zum Vorangehenden I. Düring, Aristoteles. Darstellung und Interpretation seines Denkens, Heidelberg 1966, S. 553.

Diese Tendenz spiegelt sich beispielhaft in einer bekannten Episode eines griechischen Romans: Heliodor (Aethiop. IV 8) berichtet, wie einem schwarzen Herrscherpaar ein weißhäutiges Mädchen geboren wird. Die Mutter hat eine Erklärung dafür zur Hand, welche auf einen bekannten, als „Versehen der Schwangeren“ bezeichneten, in vielen Kulturen belegten Aberglauben hinausläuft: Während des zeugenden Geschlechtsaktes mit ihrem Ehegatten habe die Königin intensiv auf eine Abbildung der Andromeda geblickt (dieser soll dann die Tochter bis ins Einzelne geglichen haben). Aber der Umstand, daß der Glaube an ein derartiges „Versehen“ mit seinen schier unbegrenzten und gelegentlich bizarren Möglichkeiten – das ging bis zur Behauptung der Existenz ‚pithekomorpher‘ Kinder! – in der griechisch-römischen Antike sehr weit verbreitet war und sogar unter Ärzten Anhänger besaß¹⁰⁾, hätte der Königin nach eigener Bekundung nichts genützt: „Ich war überzeugt, daß Deine Hautfarbe mir (den Vorwurf von) Ehebruch anhängen würde, denn niemand würde mir glauben, wenn ich die (wahren) Umstände erzählte“, gesteht die Mutter ihrer nach langer Zeit wiedergefundenen, damals von ihr sogleich ausgesetzten Tochter. Besser erging es, zunächst wenigstens, einer Weißen, die von einem Äthiopier ehebrecherisch geschwängert wurde und eine weiße Tochter gebar; das böse Ende kam hier viel später: Diese Tochter gebar ihrerseits einen schwarzen Sohn, enthüllte damit also nachträglich das seinerzeitige außereheliche Malheur ihrer Mutter (Erbsprung). Diese aus Aristoteles (hist. an. VII 6, 586 a 2–4, vgl. de gen. an. I 18, 722 a 9–11) stammende Geschichte war für den Stagiriten selber eine empirische Tatsache, mit deren Hilfe er eine vorherrschende einschlägige Theorie widerlegen wollte¹¹⁾. Für die Sammler von *Paradoxa* und *Thaumasias* jedoch war sie immerhin attraktiv genug, um in die entsprechende Literatur inkorporiert zu werden¹²⁾.

Diese beiden Berichte von schwarz-weißer Zeugung, unwahrscheinlich wie sie anmuten, illustrieren gleichwohl eindrucksvoll an einem Extremfall die Unruhe, den Argwohn, aber auch die

10) Vgl. die bei E. Rohde, Griech. Roman (†1960), S. 476 f. Anm. 4 gesammelten, die Heliodorstelle kommentierenden Passagen.

11) Dazu vgl. Düring a.O., S. 545 f.

12) Antigonos § 112 b = p. 80 Giannini (Paradoxographorum Graecorum reliquiae ed. A. Giannini, Mailand 1966). Mit der Ortsangabe „in Elis“ folgt die Paradoxographie der zweitgenannten Aristotelesstelle; in der ersten steht „in Sizilien“, außerdem ist dort das schwarze Enkelkind nur mit dem neutralen Artikel, nicht als spezifisch männlich bezeichnet.

Angst, in der sich zumindest einer der beiden Ehepartner, der Ehemann, aber gegebenenfalls auch die Ehefrau befinden konnte. Meistens war ja die phänotypische Diskordanz, falls überhaupt merkbar vorhanden, nicht gar so auffällig wie in den beiden äthiopischen Fällen. Umso unsicherer mußten aber die Betroffenen, umso größer mußte ihr Wunsch nach möglichst hundertprozentiger Sicherheit sein. Wie war eine solche zu erlangen in einer Kultur, deren sämtliche Gesellschaftsschichten (keineswegs nur die ‚kleinen Leute‘) solcherlei Dinge noch oft mit den Augen des Glaubens oder auch des ‚Aberglaubens‘, mit einer Religiosität höherer oder niederer Form also, betrachteten?

Da gab es zum einen das, was die Volkskundler „Ordal“ (von mittellat. *ordalium* oder *ordela*, altengl. *ordal*, vgl. das neuenglische *ordeal*) nennen: das Gottesurteil. Als antikes Mittel, um die legitime beziehungsweise die ehebrecherische Zeugung eines Kindes herauszufinden – immer nur, notabene, im Hinblick auf die Ehefrau –, ist das Gottesurteil, soweit ich sehe, in zwei Formen belegt, nämlich als Wasser- oder als Schlangenprobe, und dies durchweg für solche Landstriche oder Stämme, wo sich noch besonders viele urtümliche Vorstellungen finden mochten. Zur Wasserprobe: Den Germanen diente der Rhein zu besagtem Zweck; blieb der in ihn hineingeworfene Säugling leben, dann war er damit als Frucht ehelicher Treue erwiesen, ertrank er, so stammte er aus einer ehebrecherischen Verbindung (Paradoxographus Vaticanus § 17 = p. 336 Giannini). Zur Schlangenprobe: Etwas Entsprechendes ist für die Psyloi, einen in der Cyrenaica ansässigen libyschen Stamm, bezeugt. Nach den Berichten Aelians (nat. an. I 57 und XVI 27), der sich XVI 27 ausdrücklich auf den frühhellenistischen Historiker und Geographen Agatharchides beruft, und des älteren Plinius (n.h. VII 14) taten die Psyller etwas, das in den aufschlußreichen – vielleicht so ebenfalls auf Agatharchides zurückgehenden – Worten Aelians (a.O. I 57) mitgeteilt sei: „Es gibt ein libysches Gerücht, das besagt, ein Psyller beargwöhne seine Ehefrau und hasse sie wie eine Ehebrecherin, und das von ihr geborene Kind halte er für unecht und seiner Familie untergeschoben; also veranstalte er einen Test, und einen sehr beweiskräftigen, sagen sie: Er füllt eine Wiege mit Hornschlangen und wirft den Säugling hinein, wie der Handwerker das Gold ins Feuer, so durch dieses Aussetzen das Kind überführend; und die (Hornschlangen) richten sich alsbald auf, sind wütend erregt und drohen der artverwandten Bosheit (sc. des entsprechend beschaffenen Säuglings); und wenn das Kind sie berührt,

welken sie dahin, und der Libyer erkennt, daß er der Vater nicht eines ehebrecherisch gezeugten, sondern eines echtbürtigen Sprößlings ist ... Und wenn die Libyer diese Schauergeschichte erzählen, sollen sie wissen, daß sie nicht mich, aber sich selber täuschen.“ An der anderen genannten Stelle bezeugt Aelian, und mit ihm Plinius a.O., daß im gegenteiligen Falle – die Schlangen beißen, der Säugling stirbt – es sich bei diesem um einen *adulterino sanguine natus* (Plinius) handelt. Die Geschichte gehört in den Kontext einer Überlieferung, derzufolge die Psyller aufgrund ihrer Natur immun gegen Giftschlangen gewesen sein sollen.

Man sollte nicht vergessen, daß diese frühen Zeugnisse für die Wasser- und Schlangenprobe in einer langen, über viele Kulturen und verschiedene Zeiten sich erstreckenden Tradition des Gottesurteils stehen¹³). Wie gesagt: Dergleichen war, auch für antike Verhältnisse, eine offenbar urtümliche, und überdies höchst inhumane Methode, eine absolute Gewißheit in Sachen Bankert erlangen zu wollen. Anders steht es im Vergleich dazu mit einer ebenfalls einen Fluß und sein Wasser betreffenden Methode: Im antiken Thrakien führten Ehemänner ihre schwangeren Gattinnen zum Fluß Mestos (oder Nestos), ließen sie von seinem Wasser trinken und sprachen dazu: „Wenn Du keinen Ehebruch getrieben hast, wirst Du einen Knaben gebären, falls aber (doch), ein Mädchen“ (Paradoxographus Vaticanus § 16 = p. 336 Giannini). Abgesehen von der eklatanten Abwertung der Tochtergeburt, wie sie hier in spezifischer Form anklingt und wie sie sich sonst vor allem in der Tendenz, besonders gern weibliche Säuglinge aussetzen zu wollen¹⁴), aber auch etwa in so absurden Zeugungs- und Vererbungslehren wie der oben zitierten aristotelischen manifestiert: der begleitende Spruch der Ehemänner am Flusse Mestos klingt durchaus rituell-magisch. Die ganze Zeremonie, mit ihrem distinktiven Mangel an Gewalt und Grausamkeit, scheint mir irgendwo zwischen Gottesurteil, Zauberhandlung und orakelhafter Voraussage angesiedelt zu sein.

Mit dem zuletzt genannten Stichwort sind wir zu dem anderen Mittel gekommen, das dem antiken Ehemann zur Verfügung

13) Dazu vgl. etwa Müller-Bergström, Art. „Gottesurteil (Ordal)“, in: H. Bächthold-Stäubli, Hdwb. d. dtsh. Aberglb. Bd. III, Sp. 994–1064.

14) Doch sollte andererseits diese sehr häufig bezeugte antike Tendenz wohl nicht zu wörtlich genommen werden, als ob es tatsächlich eine signifikant hohe Zahl weiblicher Aussetzungen gegeben hätte; vgl. dazu D. Engels, The problem of female infanticide in the Greco-Roman world, Cl. Ph. 75, 1980, S. 112–120.

stand, um sich zu vergewissern, ob seine Frau ihm einen Bankert gebären würde oder geboren hatte: Befragung eines Orakels oder Wahrsagers. Was die bekannten, großen kultischen Orakelstätten angeht, so wird man da freilich differenzieren müssen: Konnte man mit einer derart privaten, allein das Alltagsleben betreffenden Frage unterschiedslos jede Orakelstätte, jeden weissagenden Gott beziehungsweise dessen Priesterschaft behelligen? Delphi jedenfalls war offenbar für derartige Anfragen „too exalted in all senses of the word“¹⁵). Wenn man der Analyse von Fontenrose glauben darf (und sie scheint wenigstens mir recht überzeugend), dann sind private Befragungen und Antworten des delphischen Orakels, das Alltagsleben betreffend – falls überhaupt solche in der Überlieferung erwähnt werden –, entweder „quasi-historical“ oder „legendary“ oder „fictional“¹⁶). Ganz anders war es in Dodona, im dortigen Heiligtum des Zeus und der Dione: Neben offiziell-politischen Anfragen gab es da seit alters, und vielleicht von jeher sogar in noch höherem Maße, private, ‚biotische‘ Anfragen. Ein Teil von ihnen ist inschriftlich erhalten; einige dieser Inschriften stammen aus der Zeit um 500 v. Chr. Unter diesen Anfragen ist auch eine, in der es um unser spezielles Thema geht¹⁷): ἐρωτῆι Λυσανίας Δία Νάϊον καὶ Δηῶναν ἧ οὐκ ἔστι ἐξ αὐτοῦ τὸ παιδάριον ὃ Ἀννύλα κύει. Dies sieht wohl weit eher nach dem ängstlichen Argwohn eines Ehemannes aus („ob das Kind *nicht* von ihm ist“) als nach der Besorgnis eines bei einer fremden Frau die Vaterschaft befürchtenden Mannes.

Aber man brauchte gar nicht zu einem mit einem großen Gott, seinem Kult und seiner Priesterschaft verbundenen Orakel zu gehen. Das Religiöse konnte überhaupt fehlen; nicht-religiöse Wahrsagerei tat es auch, in erster Linie die astrologische. Bedauerlicherweise hat Cumont in seiner reichen, ganz auf astrologischen Zeugnissen der Antike aufgebauten Kultur- und Sittengeschichte den Ehebruch kaum behandelt und das ehebrecherisch gezeugte Kind ganz beiseitegelassen¹⁸). Wir wollen hier wenigstens ein Bei-

15) So H. S. Versnel in: ders. (Hrsg.), Faith, hope and worship. Aspects of religious mentality in the ancient world, Leiden 1981, S. 4 (unten).

16) J. Fontenrose, The Delphic oracle. Its responses and operations, with a catalogue of responses, Berkeley-Los Angeles-London 1978.

17) H. Parke, The oracles of Zeus: Dodona – Olympia – Ammon, Oxford 1967, Append. I („Private enquiries“) Nr. 11 (wohl 2. Jh. v. Chr.).

18) F. Cumont, L'Égypte des astrologues, Brüssel 1937; die Stichworte μοιχευτής, μοιχεύω, μοιχικός im griechischen (ebd. S. 228) und *adulter, adulterinus* im lateinischen Index (ebd. S. 234) liefern nur wenige, überdies unser Thema nicht betreffende Belege. νόθος und γνήσιος fehlen ganz.

spiel aus dem berühmtesten einschlägigen Werk, der Tetrabiblos des Ptolemaios, nennen (Ptolem. vol. III 1, p. 196, 6f. Boll-Boer): In dem Kapitel „Über Freundschaft und Feindschaft“, dem ein Abschnitt „Über Kinder“ unmittelbar vorangeht, heißt es, die Gestirne Ares und Aphrodite in Konstellation bewirkten „erotische Verwicklungen, Ehebrüche oder ehebrecherische Zeugungen (μοιχείας ἢ νοθείας)“. Man kann sich gut vorstellen, daß auf der Basis des weitverbreiteten Glaubens an Astrologie im Bedarfsfalle bezüglich eines erwarteten oder gerade geborenen Kindes und seiner Echtheit nach astrologischen Berechnungen (Geburts-termin, ‚Nativität‘) verfahren werden mochte.

Ehebruch und seine Folgen spielten gerade in der ‚niederer‘ Wahrsagerei der Antike augenscheinlich eine nicht unbeträchtliche Rolle. Hierzu sollte man sich ins Gedächtnis rufen, daß Ehebruch damals immer wieder Gegenstand der Forderung nach strengster Bestrafung oder jedenfalls nach schwerer gesellschaftlicher Ächtung gewesen ist¹⁹). Wenn also ein Orakel die Frage „werde ich ertappt werden als jemand, der gerade Ehebruch begangen hat?“²⁰) vorgelegt bekam, dann war darin sicherlich nicht nur der enge Kreis der Familie, sondern auch der weitere gesellschaftliche Horizont dieses Verstoßes gegen die öffentliche Moral mit impliziert. Gegebenenfalls konnte man, wie eine Orakelantwort auf diese Frage zeigt²¹), tatsächlich bestraft werden (wie auch immer die Strafe konkret aussehen mochte).

Die soeben zitierten sog. *Sortes Astrampsychi*, das griechische Äquivalent der lateinischen sog. *Sortes Sangallenses*, sind eine Art von Zahlenlotterie; ein vorgefertigter Satz von Fragen und Antworten, welche zu diesen Fragen passen – zehn für jede Frage in dem griechischen, zwölf in dem lateinischen Sortesbuch –, deckte hierbei ein hinreichend breites Spektrum von Situationen und Belangen des antiken Alltagslebens ab²²). Ehebruch der Frau wird hier in folgender Form vorausgesagt beziehungsweise als Ereignis

19) Beispiele: Für Griechisches aus klassischer Zeit s. K. J. Dover, *Greek popular morality in the time of Plato and Aristotle*, Oxford 1974, S. 209 f.; für Catos Einschätzung der Ehebrecherin s. A. E. Astin, *Cato the Censor*, Oxford 1978, S. 90 (oben).

20) *Sortes Astrampsychi*, Frage 89, p. 7 Hercher (*Astrampsychi Oraculorum Decades CIII Rudolphus Hercherus ex codicibus Italicis nunc primum edit*, Berlin 1863, Jahresber. Königl. Joachimsth. Gymn.).

21) Ebd. Dek. 44 Antw. 7, p. 25 H.

22) Zu dieser besonderen Art von Wahrsagerei s. G. Björck, *Heidnische und christliche Orakel mit fertigen Antworten*, Symb. Osl. 19, 1939, S. 86–98.

konstatiert: οὐ παραμενεῖ σοι ἡ γυνή μοιχεύεται γάρ (Dekade 51 Antwort 7, p. 28 Hercher, und Dek. 73 Antw. 3, p. 36 H.); gleiche Formulierung, nur mit μοιχευθήσεται (Dek. 16 Antw. 5, p. 13 H.); im ersten Halbsatz gleiche Formulierung, im zweiten φίλον γὰρ ἔχει (Dek. 69 Antw. 8, p. 35 H.). Es liegt auf der Hand, daß der Ehemann bei solchen Orakelauskünften im Hinblick auf das eventuelle nächste Kind seiner Gattin (vielleicht auch schon hinsichtlich eines bereits vorhandenen Kindes) argwöhnisch werden oder in seinem Argwohn bestärkt werden konnte, was seine Vaterschaft anging. Vielleicht soll die sprachlich merkwürdig formulierte Auskunft der *Sortes Astrampsychi* μοιχοῦ γένεσιν ἔξεις σαπρῶν (Dek. 2 Antw. 3, p. 8 H.) auf die ehebrecherische Zeugung eines Kindes hindeuten? Auf jeden Fall war mit solchen Auskünften der Eifersucht des Ehemannes oder auch seinem ‚Haß‘ auf die Ehefrau (wie es in einem unserer Gottesurteil-Zeugnisse hieß) Tor und Tür geöffnet. Die Auskunft γαμήσεις καὶ λύσεις τὸν γάμον ζηλοτυπήσας (Dek. 18 Antw. 5, p. 14 H.) spricht diese Eifersucht unmittelbar an.

Es war schon angedeutet worden, daß die beiden einzigen dem antiken Ehemann für eine – nach antikem Verständnis – sichere Entdeckung eines Bankerts zur Verfügung stehenden Mittel allem Anschein nach nicht in gleichem Maße in Anspruch genommen worden sind. Kritik durch Aufklärer erfuhren sie allerdings beide gleichermaßen. Bei Aelian/Agatharchides heißt es, daß diejenigen, die zu dem uns hier interessierenden Zweck ein Gottesurteil herbeiführen, nur sich selbst betrügen. Was die Wahrsagerei angeht, so geißelt Epiktet „die Ängstlichkeit, die Furcht davor, wie etwas ausgeht“, welche so viele ständig zum Wahrsager treibe, und die Abhängigkeit, in die man sich damit begeben habe (diss. II 7,9 u. 13; vgl. auch enchir. 32,2). Vereinzelt zweifelte man, wie etwa der Stoiker Poseidonios, auch unverhohlen daran, „daß die Orakel der Wahrsager wahr seien“ (StVF II fr. 1188 v. Arnim). Aber solche Kritik gibt nichts aus zur Beantwortung der Frage, wieviele antike Menschen an die Wahrheit eines Gottesurteils oder einer Weissagung glaubten und zu welcher dieser beiden Methoden sie lieber und öfter griffen. Daß das Gottesurteil – als die sozusagen hautnähere und im Prinzip viel grausamere Methode – in der Antike vergleichsweise viel seltener geübt worden ist als die Befragung des Orakels oder des Wahrsagers, dafür mag auch ihre spärliche Bezeugung sprechen, die offenbar dazu geführt oder beigetragen hat, daß weder Nilsson noch Latte in ihren Religionsgeschichten dem Gottesurteil Aufmerksamkeit schenken und daß es

auch in den gängigsten altertumswissenschaftlichen Lexika keinen eigens ihm gewidmeten Artikel gibt. Falls dies zu sehr nach einem *argumentum ex silentio* klingt, dann ist vielleicht ein Vergleich mit anderen historischen Epochen und Regionen lehrreich: Gottesurteile wurden etwa in England im 16. und 17. Jh. nur noch im Zusammenhang mit Hexen (als Schwimmprobe) praktiziert²³), während sie dort bis zum Anfang des 13. Jhs. etwa auch zur Dingfestmachung eines Diebes eingesetzt wurden²⁴). Demgegenüber war der Gang zum Wahrsager, das Praktizieren der Divination und Ähnliches in England sowohl im Mittelalter wie zur Zeit des Renaissance ungleich mehr verbreitet. Mit der unserem Thema entsprechenden Frage „Ist meine Frau eine Ehebrecherin?“ und mit dazugehörigen Fragen wie der eines Bankerts nach seinem natürlichen Vater oder eines Ehemannes, ob er der Vater des Kindes seiner Bediensteten sei, ging der Engländer der Renaissance etwa besonders gern zum „Oracle Forman“ – wie Ben Jonson es ausgedrückt hat –, einem damals hochberühmten Astrologen²⁵).

Gab es, der üblichen Einstellung gegenüber, womöglich auch eine Hochschätzung eines oder gar des Bastards schlechthin? Es erscheint fraglich, wieweit Peleus' provokativ hingeworfene, den Bankert als solchen aufwertende Bemerkung *νόθοι τε πολλοὶ γνησίων ἀμείνονες* (Euripides *Androm.* 638) allgemein verbreiteter antiker Anschauung entsprach²⁶). In Alt-Sparta²⁷) sollen Ehefrauen während einer extrem langen Abwesenheit ihrer Gatten außereheliche Kinder empfangen und geboren haben, deren Väter Heloten waren. W. K. Lacey hat vermutet, daß die spartanische Obrigkeit dies sogar förderte, um eine genügend hohe Nachwuchsrate zu sichern. Die so gezeugten Kinder (und ihre Mütter) scheinen aber doch ambivalent eingeschätzt worden zu sein: Einerseits wurden sie *παρθέναι* genannt, also offiziell als Kinder unverheirateter Frauen angesehen, andererseits hielt man sie zwar für würdig, spartanische Kolonien zu gründen, verweigerte ihnen

23) Für Belege s. K. Thomas, *Religion and the decline of magic*, Penguin ed. 1973, S. 835 s. v. *ordeals*.

24) Vgl. ebd. S. 259 f.

25) Dazu ebd. S. 374.

26) Zu dieser Stelle und einigen geistesverwandten dichterischen Zeugnissen vgl. W. Haedicke, *Die Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung*, Diss. phil. Halle 1936, S. 99.

27) Hierzu und zum Folgenden s. S. B. Pomeroy, *Frauenleben im klassischen Altertum* (engl. „Goddesses, whores, wives, and slaves. Women in Classical Antiquity“), Stuttgart 1985 (Kröner Tb. 461), S. 54 f.

aber das spartanische Bürgerrecht. Falls die dies bezeugenden antiken Nachrichten glaubwürdig sind, so war diese spartanische Angelegenheit doch sicherlich ein isoliertes Phänomen. Unsere sonstigen griechischen und römischen Zeugnisse suggerieren in dieser Hinsicht weit eher ein ungeschmäleretes Vorherrschen von Argwohn, Ablehnung, Verachtung gegenüber dem Bankert.

Kiel

Fridolf Kudlien

VOM ALTEN FALERNER

In einem Konversations-Lexikon, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts erschienen ist¹⁾, wird das Stichwort ‚Wein‘ durch folgende, bedeutungsgleiche Begriffe definiert: „Kern- sive Hauptwein, Falernum vinum generosum, Edelwein“ usw. Der Verfasser setzt bei dem Benutzer des Nachschlagewerkes nicht nur die Kenntnis der lateinischen Sprache voraus, sondern auch eine hinreichende Vertrautheit mit der antiken Literatur und Kulturgeschichte; denn dieser sollte wissen, daß der Falernerwein im römischen Reich als der bekannteste und am höchsten geschätzte Wein galt. 27mal wird er allein in den Gedichten Martials genannt, 15mal erwähnt ihn Horaz, und Plinius spricht in seiner *Naturgeschichte* an verschiedenen Stellen ausführlich von ihm. Auf diese und andere literarische Zeugnisse gestützt, darf man feststellen, daß der Ruhm dieser Kreszenz zwischen der Mitte des ersten vorchristlichen und der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ganz allgemein anerkannt war. Von Plinius erfahren wir aber auch, daß damals das Ansehn des Falernerweins bereits zurückgegangen war, und da der Hafen von Misenum am Golf von Neapel, wo er jahrelang als Flottenkommandant seinen Dienstsitz hatte, kaum 40 km von dem Anbaugebiet dieses Weines, dem sogenannten *ager Falernus*, entfernt war, so wird man

1) Kaspar von Stieler, Der deutschen Sprache Stammbaum usw., Nürnberg 1691, Sp. 2477.